

## Erhalt der Bestände



C. Burk

In renaturierten Bächen finden heimische Flusskrebse wieder gute Lebensräume.



H. Groß

Der nicht heimische Waschbär ist nur einer von vielen Fressfeinden der Flusskrebse.

Beim Schutz gefährdeter heimischer Arten steht die Sicherung der vorhandenen Bestände an erster Stelle. Grundvoraussetzung ist hierfür eine umfangreiche Erfassung der Vorkommen, die hinsichtlich der Flusskrebse durch das Edelkrebprojekt NRW durchgeführt wird. Neben dem Erhalt des Lebensraumes ist auch eine Verbesserung und Vergrößerung des jeweiligen Verbreitungsareals sinnvoll.

Weiterhin sollten - soweit möglich - Gefahren fern gehalten werden. Außer der Krebspest und der Einwanderung von nicht heimischen Flusskrebsen können dies auch überhöhte Bestände an Fressfeinden oder Schadstoffeinträgen (v.a. Insektizide) sein.



H. Groß

Auch Fische wie der Flussbarsch fressen besonders junge Flusskrebse.

## Information

Da besonders die Krebspest-Problematik unzureichend bekannt ist, kann die Gefährdung der heimischen Flusskrebsebestände nur durch umfangreiche begleitende Information verringert werden. Zwar sind die natürlichen Übertragungswege der Krebspest kaum zu unterbrechen, der häufigen Verbreitung dieser Krankheit durch den Menschen kann aber entgegen gewirkt werden. Auch das Aussetzen von nicht heimischen Arten aus falsch verstandenem Tierschutz und die daraus resultierende Gefahr kann durch die Weitergabe der entsprechenden Informationen reduziert werden. Auf diese Weise kann jeder einen aktiven Beitrag zum Erhalt der heimischen Natur leisten.



A. Larscheid

Informationsstand im Zooaquarium Köln.



Besonders auffällig gefärbte Flusskrebse werden bei Aquarianern immer beliebter.

Ch. Lukhaup



F. Kremer

Auch Baggerseen eignen sich gut für die Ansiedlung von Edelkrebsen.

## Wieder- und Neuansiedlung

Trotz aller Schutzbemühungen werden weiterhin Bestände heimischer Flusskrebse besonders durch die Krebspest vernichtet werden. Wirken wir diesem Trend nicht durch Wieder- bzw. Neuansiedlungsmaßnahmen entgegen, werden Edel- und Steinkrebs langfristig aus unseren Gewässern verschwinden. Am Beginn derartiger Maßnahmen sollte eine Überprüfung der Gewässereignung stehen. Neben einer geeigneten Struktur und Wasserqualität ist wichtig, dass im Gewässer selbst und in den Zuläufen keine Flusskrebse vorhanden sind bzw. in nächster Zeit einwandern können. In der Regel trifft dies nur auf naturnahe Oberläufe von Fließgewässern sowie Stillgewässern mit überschaubaren Einzugsgebieten zu. Eine flächendeckende Ansiedlung der heimischen Arten ist aber auf Grund der Krebspestgefahr nicht mehr sinnvoll. Nicht besiedelte Bereiche verhindern, dass sich die Krankheit über ein großes Areal ausbreiten kann.



W. Stapelfeld

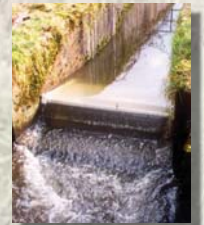


**Bei Fragen zum Flusskrebsbesatz wenden Sie sich an uns, wir beraten Sie gerne!**

## Bekämpfung nicht heimischer Arten?

Die Ausbreitung des Signalkrebes, aber auch des Roten Amerikanischen Sumpfkrebes bedroht besonders Edelkrebsebestände, was eine Bekämpfung dieser Arten zum Schutz des Edelkrebes erforderlich macht. Die derzeit zur Verfügung stehenden Möglichkeiten sind aber begrenzt und teilweise umstritten. So könnte die erlaubte intensive Befischung (v.a. die Entnahme von weiblichen Tieren) eine weitere Ausbreitung zumindest verlangsamen.

Im begründeten Einzelfall sollten zum direkten Schutz von heimischen Flusskrebsen Wanderbarrieren erhalten bleiben oder sogar neue Krepssperren errichtet werden. Dies steht zwar der grundsätzlich positiven Forderung nach einer Durchgängigkeit von Fließgewässern entgegen, ist aber derzeit die einzige Chance, heimische Vorkommen vor sich ausbreitenden nicht heimischen Arten zu schützen.



Derartige Krepssperren können die Ausbreitung von nicht heimischen Krebsen verhindern.

## Gesetzlicher Schutz

Die heimischen Flusskrebse genießen sowohl im Fischerei-, als auch im Naturschutzrecht einen sehr hohen Schutzstatus. Weiterhin wurden sie in die europäische Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie aufgenommen, wodurch für die EU-Mitgliedsstaaten eine Verpflichtung zum Schutz der Arten besteht. Leider greifen diese gesetzlichen Regelungen nicht in ausreichendem Maße. Eine Betreuung der Bestände durch Angler, Naturschützer oder andere interessierte Personen schützt die Bestände häufig besser. Das Edelkrebprojekt NRW bietet hierbei Unterstützung an.

Ein Handelsverbot zumindest für lebende amerikanische Flusskrebsarten würde die Krebspestgefahr deutlich reduzieren. Leider wurde ein in Deutschland schon bestehendes Verbot als Handelsbeschränkung durch die EU zurückgenommen.

